**PROFI Graffiti-GEL-Entferner**Art. Nr. **4923**Ausgabedatum: 01.12.2016
Ersetzt Ausgabe vom: -**ABSCHNITT 1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS****1.1. Produktidentifikator**

Substanzname
Synonyme
Chemischer Name und Formel
Handelsname Graffiti-GEL-Entferner
CAS Nr.
EINECS Nr.
Molekulare Masse
REACH Registrierungs-Nummer

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Steinreiniger
Verwendungen von denen abgeraten wird /

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereit stellt

Bezeichnung des Unternehmens Profibaustoffe Austria GmbH
Straße/Postfach Mistelbacher Straße 70-80
Nat.-Kennz./PLZ/Ort A-2115 Ernstbrunn
Telefon +43(0)2576/2320-0
Telefax +43(0)2576/2320-45
Auskunftgebender Bereich, Telefon +43(0)2576/2320-0
Sachkundige Person Ing. Manfred Eisler
E-Mail manfred.eisler@profibaustoffe.com

1.4. Notrufnummern

Notfallinformationsdienst Vergiftungsinformationszentrale
Telefon +43(1)4064343
Erreichbarkeit täglich 00:00-24:00
Europäische Notrufnummer 112



ABSCHNITT 2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Gemischs (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	1A
Schwere Augenschädigung/ -reizung	1
Sensibilisierung der Haut	/
Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/

Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahren-Piktogramme:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise und Sicherheitshinweise

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und Augenschäden.
P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P310	Sofort VERGIFTUNGSINFORMATIONSZENTRALE oder Arzt anrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Natriumhydroxid.

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

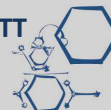
3.1. Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische

Allgemeine Beschreibung

Gemisch auf Basis von Tensiden, Alkalien und Alkoholen.



Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	Natriumhydroxid	2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol)	Sulfonsäuren, C14-17-sec-Alkan, Natriumsalze	Ethylendiamintet raessigsäure, Tetranatriumsalz
EG-Nummer	215-185-5	203-905-0	307-055-2	200-573-9
CAS-Nummer	1310-73-2	111-76-2	97489-15-1	64-02-8
Index-Nummer	011-002-00-6	603-014-00-0	01-2119489924- 20	01-2119486762- 27
Konzentrationsbereich	15 - <30 %	1 - <5 %	1 - <5 %	1 - <5 %
H-Sätze	H314	H332, H312, H302, H319, H315	H315, H318, H412	H290, H332, H319
Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	Gefahrenkat. 1A	Gefahrenkat. 2	Gefahrenkat. 2	/
Schwere Augenschädigung/ -reizung		Gefahrenkat. 2	Gefahrenkat. 1	Gefahrenkat. 2
Akute Toxizität	/	Gefahrenkat. 4	/	Gefahrenkat. 4
Sensibilisierung der Haut	/	/	/	/
Spezifische Zielorgan- Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	/	/	/	/
Korrosiv gegenüber Metall	/	/	/	Gefahrenkat. 1
Gewässergefährdend	/	/	Gefahrenkat. 3	/
Gefahrenhinweise	Vollständige H-Sätze unter Punkt 16!			

ABSCHNITT 4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Ersthelfer auf Selbstschutz achten! Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen.
Nach Einatmen	Für Frischluft sorgen. Ärztliche Behandlung notwendig.
Nach Hautkontakt	Bei Berührung mit der Haut sofort mit Polyethylenglykol abwaschen, anschließend mit viel Wasser. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken	Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Magenperforation. Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Neutralisationsmittel trinken lassen.
Selbstschutz des Ersthelfers	/

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

/

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

**ABSCHNITT 5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG****5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel	Wassersprühstrahl/Schaum/CO2/Trockenlöschmittel.
Ungeeignete Löschmittel	Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefährdungen	Nicht entzündbar. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	/

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung.

5.4. Zusätzliche Hinweise

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt 13 behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: Abschnitt 7; Persönliche Schutzausrüstung: Abschnitt 8; Entsorgung: Abschnitt 13;

ABSCHNITT 7 HANDHABUNG UND LAGERUNG**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung***7.1.1. Allgemeine Empfehlungen*

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.1.2. Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen

/

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten*7.2.1. Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen*

Behälter dicht geschlossen halten. Unter Verschluss aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

7.2.2. Verpackungsmaterialien

/



7.2.3. Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel (inkl. Lösungsmittelbasierte Produkte).

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

CAS-Nr. Bezeichnung ppm mg/m³ F/m³ Spitzenbegr. Art

111-76-2 2-Butoxyethanol 10 49 4(II)

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

Proben.- Zeitpunkt

CAS-Nr. Bezeichnung Parameter Grenzwert Unters.-material

111-76-2 2- Butoxyethanol Butoxyessigsäure 100 mg/l U c

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstung

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtung

Bei offenem Umgang sind Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Gas/Rauch/Dämpfe/Aerosol nicht einatmen

8.2.2. Individuelle Schutzmaßnahmen / Persönliche Schutzausrüstung

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Hautschutzplan erstellen und beachten! Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, gegebenenfalls duschen. Bei der Arbeit nicht essen oder trinken.

Augenschutz/Gesichtsschutz

Korbbrille.

Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Haut- & Körperschutz

Alkalifeste Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.



ABSCHNITT 9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand Farbe	pastös hellbeige
b) Geruch	charakteristisch
c) Geruchsschwelle	/
d) pH-Wert (unverdünnt)	ca. 13,3
e) Schmelzpunkt/ Gefrierpunkt	/
f) Siedepunkt/ -bereich (° C)	ca. 100
g) Flammpunkt	/
h) Verdampfungsgeschwindigkeit	/
i) Entzündbarkeit	/
j) Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	/
k) Dampfdruck	/
l) Dampfdichte	/
m) Dichte (g/cm ³)	1,3
n) Wasserlöslichkeit	mischbar
o) Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	/
p) Selbstentzündungstemperatur	/
q) Zersetzungstemperatur	/
r) Viskosität	/
s) explosive Eigenschaften	/
t) oxidierende Eigenschaften	/

9.2. Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

ABSCHNITT 10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen. Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Säure, Peroxide, Oxidationsmittel.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

/

10.5. Unverträgliche Materialien

Fernhalten von: Säure, Oxidationsmittel, Peroxide.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.



ABSCHNITT 11 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

a) Akute Toxizität	<p>CAS-Nr: 111-76-2 Bezeichnung: <i>Butoxy-ethanol</i> (vgl. <i>Butylglykol</i>) (Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle) oral LD50 470 mg/kg Ratte dermal ATE 1100 mg/kg inhalativ Dampf ATE 11 mg/l inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l</p> <p>CAS-Nr: 64-02-8 Bezeichnung: <i>Ethylendiamintetraessigsäure, Tetranatriumsalz</i> (Expositionswege Methode Dosis Spezies Quelle) inhalativ Dampf ATE 11 mg/l inhalativ Aerosol ATE 1,5 mg/l</p>
b) Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut	starke Ätzwirkung, ätzend (Bewertung nach konventioneller Methode)
c) Schwere Augenschädigung/ -reizung	starke Ätzwirkung, ätzend (Bewertung nach konventioneller Methode)
d) Sensibilisierung der Atemwege/ Haut	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
e) Keimzell-Mutagenität	Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.
f) Karzinogenität	Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.
g) Reproduktionstoxizität	Vom Produkt sind keine CMR-Eigenschaften bekannt.
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	/
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	/
j) Aspirationsgefahr	/

Zusätzliche Hinweise:

Aus dem Anwenderkreis sind keine nachteiligen Auswirkungen bekannt geworden.

ABSCHNITT 12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

CAS-Nr. Bezeichnung

Aquatische Toxizität Methode Dosis [h] | [d] Spezies Quelle

1310-73-2 Natriumhydroxid

Akute Fischtoxizität LC50 45,4 mg/l 96 h *Onchorhynchus mykiss*

111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. *Butylglykol*)

Akute Fischtoxizität LC50 1490 mg/l 96h *Lepomis macrochirus*

97489-15-1 Sulfonsäuren, C 14-17-sec-Alkan-, Natriumsalze

Akute Fischtoxizität LC50 1-5 mg/l 96h *Pseudomonas putida*

Akute Crustaceatoxizität EC 50 >1000 mg/l 48 h *Danio rerio* OECD 203

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.



12.4. Mobilität im Boden

CAS-Nr. Bezeichnung Log Pow
111-76-2 2-Butoxy-ethanol (vgl. Butylglykol) 0,81 (25° C)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

13.2. ÖNORM S2100

/

13.3. Europäischer Abfallkatalog

Abfallschlüsselnr. 200129: Siedlungsabfälle (Haushaltsabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschließlich getrennt gesammelter Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

13.4. Verpackung

Verunreinigte Verpackungen:

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

Gereinigte Verpackungen:

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

ABSCHNITT 14 ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport (ADR/RID)

Klasse:	8
Klassifizierungscode:	C9
UN-Nummer:	1760
Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Bezeichnung des Gutes:	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. Natriumhydroxid

Bemerkung: Tunnelbeschränkungscode: E

ABSCHNITT 15 RECHTSVORSCHRIFTEN

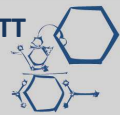
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 – schwach wassergefährdend

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16 SONSTIGE ANGABEN****16.1. Änderungen gegenüber der letzten Version**

01.12.2016	Neufassung gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010
------------	---

16.2. Literaturangaben und Datenquellen

/

16.3. Vorschriften

/

16.4. Internet

/

16.5. Bezeichnung der besonderen Gefahren (H-Sätze)

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzung der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Sicherheitsratschläge (P-Sätze)

Sicherheitsratschläge sind unter Punkt 2.2. angeführt.

16.7. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH	American Conference of Industrial Hygienists
ADR/RID	European Agreements on the transport of Dangerous goods by Road/Railway
APF	Assigned protection factor (Schutzfaktor von Atemschutzmasken)
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, labelling and packaging (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
DNEL	Grenzwert, unterhalb dessen der Stoff keine Wirkung ausübt (Derived No-Effect Level)
ECHA	European Chemicals Agency (Europäische Chemikalienbehörde)
EC50	Half maximal effective concentration (mittlere effektive Konzentration)
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
ELINCS	European List of Notified Chemical Substances
EPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
HEPA	Type of high efficiency air filter (hoch effizienter Luftfiltertyp)
H / H-Satz	Hazard Statements (Gefährdungen)
H2O	Wasser
IATA	International Air Transport Association
IMDG	International agreement on the Maritime transport of Dangerous Goods
IUPAC	International Union of Pure and Applied Chemistry
LC50	Median lethal dose (mittlere letale (tödliche) Dosis)
MEASE	Metals estimation and assessment of substance exposure
NOEC	Höchste Konzentration ohne Wirkung (No Observed Effect Concentration)
P / P-Satz	Precautionary Statements (Sicherheitshinweise)
PBT	Persistent, bio-accumulative and toxic (persistent, bioakkumulierbar, toxisch)
PNEC	Vorhergesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt (Predicted No-Effect Concentration)



PROC	Process category (Prozesskategorie / Verwendungskategorie)
REACH	Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals (Verordnung (EG) 1907/2006)
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STOT	Specific target organ toxicity (spezifische Zielorgantoxizität)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UVCB	Substances of Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological Materials
VbF	Verordnung über brennbare Flüssigkeit, Österreich
VCI	Verband der chemischen Industrie e.V.
vPvB	Very persistent, very bioaccumulative (sehr persistent, sehr bioakkumulierbar)
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe

HINWEIS / ABSCHLUSSKLAUSEL

Sämtliche in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen und Hinweise basieren auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik zum Zeitpunkt des im Datenblatt angegebenen Datums. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen und haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherung. Jegliche anderweitige Nutzung des Produktes, sowie die Nutzung in Verbindung mit anderen Produkten oder Verfahren, erfolgt in eigener Verantwortung des Benutzers, bzw. Empfängers des Datenblattes. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten. Der Empfänger der Produkte, bzw. der Verwender ist dafür verantwortlich, die Informationen in geeigneter Form dem Arbeitnehmer weiterzugeben. Ein Gewährleistungsanspruch im Schadensfalle ist daraus nicht abzuleiten. Mit der Neuausgabe von Sicherheitsdatenblättern verlieren ältere ihre Gültigkeit.